

## **Gemeinderat 20.06.2018**

### **Wasserversorgung: Bau einer 2. Versorgungsleitung in Dätzingen**

Wie bereits im Bericht aus der Rohrnetzanalyse, vorgestellt in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2017, ersichtlich war, ist unser Ortsteil Dätzingen bisher nur über eine Wasserleitung an den Hochbehälter Seiten angeschlossen. Nun wird zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Haushalte und des Löschwasserbedarfes bei Ausfall der bestehenden Hauptleitung, eine zweite Leitung nach Dätzingen hergestellt. Die Versorgung mit Trinkwasser ist eine sehr wichtige Aufgabe, die die Gemeinde mit einem Eigenbetrieb gewährleistet. Die Planung dieser Maßnahme wurde durch das Büro Miltenberger aus Stuttgart durchgeführt. Die Leitung wird, beginnen vom Verteilerschacht der Ölmühle bis zum Verteilerschacht an der Wiesengrundhalle, überwiegend in Flächen der Gemeinde eingebracht. Geologische Gutachten haben gezeigt, dass diese Baumaßnahme im kostengünstigen Spülbohrverfahren durchgeführt werden kann. Laut Kostenschätzung muss man von ca. 380.000 € Kosten ausgehen. Die Verwaltung hat bereits beim Regierungspräsidium (RP) um einen Kostenzuschuss angefragt. Die Maßnahme wird ausgeschrieben, sobald eine Aussage durch das RP vorliegt.

### **Kriminalitäts- und Verkehrsstatistik**

Herr Bechtle, der Leiter des für Grafenau zuständigen Polizeipostens Maichingen, stellte die von ihm erstellte Kriminalitäts- und Verkehrsstatistik vor. Demnach ist die Gemeinde Grafenau im Kreis Böblingen die 4.-sicherste Gemeinde. Im Jahr 2017 hat die Gesamtzahl der Straftaten im Vergleich zu den letzten 5 Jahren den Jahrestiefststand von insgesamt 114 erreicht. Tatverdächtig in Grafenau waren in 2017 sieben Jugendliche (14-17 Jahre), drei Heranwachsende (18-20 Jahre) und 53 Erwachsene (ab 21 Jahre). Es sind keine Kinder (0-14 Jahre) erfasst, was laut Herrn Bechtle hoch erfreulich ist. Bei der Art der Straftaten stellt die Diebstahlskriminalität mit 16 einfachen und 22 schweren Diebstählen (Einbruch, Täter mit höherer Kriminalität) den Schwerpunkt dar. Die Wohnungseinbruchsdiebstähle gehen zurück auch durch die verstärkte Aufklärung der Einwohner, Ermittlungen und verstärktem Personal bei der Polizei.

Im Bereich des Vandalismus sind die Fallzahlen relativ konstant. Oft sind diese Delikte sehr euer für den Geschädigten – häufig die Gemeinde! Die Aufklärungsquote ist hier mit 12 % sehr gering, da die Zerstörungen meist unbeobachtet durchgeführt werden. Auch wir von der Gemeindeverwaltung rufen immer wieder im Gemeindeblatt etwaige Zeugen auf, sich zu melden

Im Bereich der Körperverletzungen waren nur fünf gefährliche Körperverletzungen zu verzeichnen. Oft hatte hier der Alkohol eine enthemmende Wirkung. In der Rauschgiftkriminalität wurden nur drei Fälle bei Verkehrskontrollen (2x Cannabis und 1x Amphetamine) registriert.

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 18 Fällen ist nur die Spitze des Eisbergs. Hier werden auch die Betrügereien über Internet und Telefon vermerkt, die sich aber übers gesamte Bundesgebiet bzw. die Welt erstrecken. Bei den hier erfassten 18 Fällen ist eine Aufklärungsquote von 77,8 % zu verzeichnen.

Die Verkehrsunfallstatistik wird nicht nach Gemeinden sondern nach Revierbereichen definiert. Im Revierbereich Sindelfingen wurden 1978 Kleinstunfälle 54 Verkehrsunfälle mit sechs Schwerverletzten (mehr als einen Tag im KH) und 12 Leichtverletzten erfasst. Im Gemeindegebiet gibt es keine Unfallhäufungsstellen, was sehr erfreulich ist.

Diskutiert wurde über die Situation in der „Neuen Mitte“, da die durchgezogene Linie, die von Gesetztes wegen ein Überfahrtverbot darstellt, sehr häufig missachtet wird. Wenn Busse an der Haltestelle stehen wird rechtswidrig überholt. Fußgänger, die über den Zebrastreifen gehen wollen werden hierdurch extrem gefährdet, da sie durch die haltenden Omnibusse verdeckt sind und so dem überholenden Fahrer vermeintlich „plötzlich“ auf der Straße begegnen. In der Gemeinderatssitzung wurde darum gebeten, dass hier vermehrt Kontrollen durch die Polizei und Landratsamt stattfinden, um diese Gefährdung zu ahnden. Leider zeigt sich, dass die Einsicht einiger Bürger dem Gesetz gegenüber immer mehr zum Problem wird.

Sowohl die Verwaltung, als auch der Polizeiposten bedanken sich für die hervorragende Zusammenarbeit, auch mit der Feuerwehr und dem DRK.

### **Beschluss Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer**

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind die Gemeinden ermächtigt, eine Vergnügungssteuer zu erheben. Steuergegenstand sind entgeltpflichtige Spielgeräte mit oder ohne Gewinnmöglichkeit. Ein wesentliches Motiv für die Erhebung einer Vergnügungssteuer ist, neben der Einnahmeerzielung der (lenkende) Nebenzweck, der Weiterverbreitung und dem Anwachsen der Anzahl an Spielgeräte im Gemeindegebiet entgegenzuwirken.

In unserer Gemeinde sind bereits verschiedene Geräte vorhanden. Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Geräts, sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird. Die Steuer wird über die elektronisch gezahlte Bruttokasse, das heißt einer elektronisch gezahlten Kasse (Einwurf in den Automaten) zuzüglich Röhrenentnahmen (Gewinnausschüttung) abzüglich der Röhrenauffüllungen durch den Betreiber, Falschgeld und Fehlgeld (nur im Einzelfall), berechnet. Die prozentuale Höhe der Abgabe wird von der Gemeinde festgesetzt. Hier beschloss der Gemeinderat bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit einen Steuersatz von 24 %, sowie bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit von 100 € für jeden angefangenen Monat.

### **Neufassung Benutzungsordnung Geschirrmobil**

Um einen reibungslosen Ablauf der Anmietung des Geschirrmobils zu gewährleisten, wurde eine Benutzungsordnung für das Geschirrmobil beschlossen, die ebenfalls bereits im Sozial- und Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Bisher gab es für die Vermietung des Geschirrmobils nur einen Antrag auf Benutzung in dem geregelt war, was wann ausgeliehen wird. Um klar, einheitliche Linien in die Vermietung des Geschirrmobils zu bringen, wurde dieser Antrag abgeändert. Künftig wird das Geschirrmobil nicht mehr geliefert, sondern muss selbst vom Mieter abgeholt werden. Der Bestand des Geschirrmobils wurde aktualisiert, ebenso der Kostenersatz bei Verlust oder Beschädigung von Ausrüstung an die aktuellen Preise angepasst.